

**Brandschutzordnung
Auditorium, Schloss,
Reitschule, Restaurant,
Cottages und Alte Scheune**

**Auditorium, Schloss,
Reitschule, Restaurant, Cottages
und Alte Scheune**

Grafenegg 10, 3485 Grafenegg

1.	GRUNDSÄTZLICHES.....	2
1.1.	Sinn der Brandschutzordnung	2
1.2.	Zuständigkeit (Brandschutzorgane).....	2
2.	ALLGEMEINE BRANDVERHÜTUNGSMABNAHMEN	3
3.	BRANDMELDEANLAGEN, LÖSCHEINRICHTUNGEN.....	4
3.1.	Handfeuermelder	4
3.2.	Automatische Brandmeldeanlage	4
3.3.	Handfeuerlöscher und Wandhydranten.....	4
4.	VERHALTEN IM BRANDFALL	5
4.1.	Alarmieren.....	5
4.2.	Retten.....	5
4.3.	Löschen	5
5.	VERHALTEN BEI EVAKUIERUNG – RÄUMUNGSSALARM	6
5.1.	Allgemeines	6
5.2.	Verhalten bei Alarmierung.....	6

**Brandschutzordnung
Auditorium, Schloss,
Reitschule, Restaurant,
Cottages und Alte Scheune**

1. GRUNDSÄTZLICHES

1.1. Sinn der Brandschutzordnung

Die vorliegende Brandschutzordnung ist eine für alle Bediensteten, alle Personen von beauftragten Firmen sowie Besucher, Gäste, etc. eine verbindliche Anweisung. Sie gibt wichtige Hinweise über das erforderliche Brandschutzverhalten aller Personen innerhalb des Objektes zur Gewährleistung eines im brandschutztechnischen Sinne sicheren Arbeits- und Veranstaltungsablaufes, zur Vermeidung einer Gefährdung von Personen und Firmeneigentum sowie zur Verhinderung folgenschwerer Schäden durch Brände.

Die Bestimmungen der Brandschutzordnung sind gewissenhaft einzuhalten. Ein Nichtbefolgen der Brandschutzvorschriften kann unter Umständen rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Brandschutzordnung wurde auf Basis geltender Gesetze, Verordnungen, Normen und anderer geltender Richtlinien zum Vorbeugenden Brandschutz erstellt.

Die Brandschutzordnung ist von allen Bediensteten, mindestens 1 x jährlich zur Kenntnis zu nehmen. Beauftragten Firmen ist nachweislich ein Exemplar der Brandschutzordnung zu übergeben, und sind diese entsprechend zu unterweisen.

1.2. Zuständigkeit (Brandschutzorgane)

Den Brandschutzorganen obliegt die Kontrolle der Einhaltung der Brandschutzvorschriften und Kontrolle der Brandschutzeinrichtungen.

Alle Personen sind verpflichtet, den Weisungen der Brandschutzorgane in Bezug auf Brandsicherheit nachzukommen und alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit den Brandschutzorganen bekanntzugeben.

Für die Brandsicherheit des gesamten Gebäudekomplexes sind folgende Brandschutzorgane zuständig:

Brandschutzbeauftragter

Herr Ernst Süß

Stellvertreter

Herr Roland Imrich

Herr Patrick Kolm

Herr Jürgen Wunsch

erreichbar

0664/60499528

0664/60499523

0664/60499529

0664/60499540

Die jeweiligen Veranstalter/Mieter/Pächter sind für den Brandschutz in ihren Miet/Pachtbereichen eigenverantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen!

**Brandschutzordnung
Auditorium, Schloss,
Reitschule, Restaurant,
Cottages und Alte Scheune**

Version 28.01.2023

2. ALLGEMEINE BRANDVERHÜTUNGSMABNAHMEN

- Das Einhalten von Ordnung und Reinlichkeit im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz.
- Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot!
- Für das Aufstellen transportabler Heizstrahler, Koch- und Wärmegeräte sind Genehmigungen der Brandschutzorgane einzuholen, die erforderlichen Abstände zu brennbaren Gegenständen sind zu beachten. Es dürfen grundsätzlich nur CE geprüfte Geräte eingesetzt werden.
- Heiarbeiten drfen nur nach vorheriger Genehmigung (Freigabeschein) durch die Brandschutzorgane durchgefhrt werden. Diese Anordnung gilt fr smtliche Bereiche, also auch fr die vermieteten Areale, da vor Durchfhrung der Heiarbeiten erforderliche Abschaltungen an der Brandmelderzentrale gettigt werden mssen. Fremdpersonal ist entsprechend zu unterweisen.
- Anhufungen von brennbaren Stoffen sind zu vermeiden. Abflle sind in den hierfr vorgesehenen Behltern zu entsorgen. Bei Arbeits-Veranstaltungsschluss mssen alle Rume in Ordnung gebracht werden.
- Die Verwendung von offenem Licht oder Feuer ist generell verboten.
- Elektrische Anlagen, Maschinen, und maschinelle Antriebe sind vorschriftsmig zu betreiben und instandzuhalten.
- Lagerungen aller Art auf Fluchtwegen und im Gangbereich sind verboten. Es sind die hierfr vorgesehenen Flchen zu bentzen und die hchstzulssigen Lagermengen einzuhalten.
- Feuerlscheinrichtungen (tragbare Feuerlschgerte, Wandhydranten etc.) drfen weder verstellt, noch der Sicht entzogen, noch missbruchlich von den vorgeschriebenen Aufstellpltzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- Hinweiszeichen, die den Brandschutz und Fluchtwege betreffen und Sicherheitsleuchten drfen nicht der Sicht entzogen, beschdigt oder entfernt werden.

Brandschutzordnung Auditorium, Schloss, Reitschule, Restaurant, Cottages und Alte Scheune

- Durch das Abstellen von Fahrzeugen dürfen Fluchtwege nicht behindert werden.
- Der Schließbereich von Brandschutzabschlüssen (ins. Brandschutztüren) ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Die Selbstschließvorrichtungen bei den Brandschutz- und Rauchabschnittstüren dürfen weder blockiert noch außer Betrieb (Keile!!) gesetzt werden.
- Jegliche Manipulation an Brandmeldern sowie das Verstellen oder das Verhängen dieser Einrichtungen ist strengstens verboten.
- Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benützt werden.

3. BRANDMELDEANLAGEN, LÖSCHEINRICHTUNGEN

3.1. Handfeuermelder

Im gesamten Objekt sind bei den Aus- und Notausgängen Handfeuermelder (Druckknopfmelder) installiert. Diese Melder ermöglichen eine Brandalarmauslösung. Es erfolgt automatisch eine Verständigung der Feuerwehr.

3.2. Automatische Brandmeldeanlage

In den Gebäuden Restaurant, Auditorium und Reitschule inkl. Nebenräumen sind automatische Brandmelder installiert. Diese Melder lösen in den besagten gesamten Objekten den Räumungsalarm über Sirenen und/oder mittels einer automatischen Durchsage aus. Weiters wird der Brandalarm automatisch zur Feuerwehr weitergeleitet.

Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen sind vor Beginn von Heiß- und Staubarbeiten sowie Feiern die notwendigen Abschaltungen durchzuführen, diesbezüglich sind die Brandschutzbeauftragten zu kontaktieren.

3.3. Handfeuerlöcher und Wandhydranten

Im gesamten Gebäude sind Handfeuerlöcher installiert. Diese finden sich zumeist in Gängen, die mit entsprechenden roten Hinweisschildern gekennzeichnet sind. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, den Standort, jener Löschgeräte zu erkunden, die seinem Arbeitsplatz am nächsten sind.

**Brandschutzordnung
Auditorium, Schloss,
Reitschule, Restaurant,
Cottages und Alte Scheune**

4. VERHALTEN IM BRANDFALL

Im Alarmfall sind die folgenden Tätigkeiten in der angegebenen Reihenfolge auszuführen:

4.1. Alarmieren

Wird ein Brand entdeckt, so ist dieser sofort – ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten - zu melden. Dies kann durch Anruf der Feuerwehr Notrufnummer 122 bzw. durch Betätigen eines Handfeuermelders erfolgen. Zusätzlich ist der Brandschutzbeauftragte zu verständigen.

4.2. Retten

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen verletzt oder in Gefahr sind. Die Menschenrettung ist auf jeden Fall vor allfälligen Löschversuchen durchzuführen. Gefährdete Personen sind zu warnen. Ist eine Flucht bedingt durch den Brand nicht mehr möglich, so sind unverzüglich sichere vom Brand noch nicht betroffene Bereiche aufzusuchen und den Einsatzkräften diesbezüglich Informationen (akustisch oder sichtbar bemerkbar machen) zu geben. Keinesfalls sollte ein Fluchtversuch durch verqualmte Bereiche unternommen werden.

4.3. Löschen

Mit den vorhandenen Löscheinrichtungen ist mit der Brandbekämpfung zu beginnen. Ist durch starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen bzw. zu unterlassen und nach Möglichkeit Raumtüren zu schließen.

**Brandschutzordnung
Auditorium, Schloss,
Reitschule, Restaurant,
Cottages und Alte Scheune**

5. VERHALTEN BEI EVAKUIERUNG – RÄUMUNGALARM

5.1. Allgemeines

Die Auslösung des Evakuierungsalarmes (Sirenen und Durchsage) erfolgt automatisch (Brandmeldeanlage) oder manuell (Brandschutzbeauftragten). Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Sprachdurchsage.

Aufgrund der Bauweise des Objektes (brandhemmende Materialien, Druckbelüftung in den Fluchtstiegenhäusern, ...) ist eine Gesamtevakuiierung bei Alarm nicht unbedingt erforderlich. Den Umfang der Evakuierungsmassnahmen ordnet die Feuerwehreinsatzleitung in Abhängigkeit vom Anlassfall an.

5.2. Verhalten bei Alarmierung

- Bewahren sie unbedingt Ruhe.
- Panikauslösende Ausrufe und Handlungen sind unbedingt zu vermeiden.

Anwesende betriebsfremde Personen sind auf Fluchtwege und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes zu bewegen.

Alle Bediensteten/Gäste haben ihren Arbeitsplatz unverzüglich zu verlassen. Die Fenster und Türen sind zu schließen (Türen nicht versperren – um die Nachkontrolle zu erleichtern). Anschließend ist der Sammelplatz über die gekennzeichneten Fluchtwege umgehend aufzusuchen.

Hinweis: Die Aufzüge können im Alarmfall nicht benutzt werden!

Der Sammelplatz befindet sich im Bereich des Besucherparkplatzes.

Der Sammelplatz darf nicht ohne Genehmigung der Brandschutzorgane bzw. Einsatzleitung verlassen werden.

Eventuell abgängige Personen sind unverzüglich dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden!!

Brandschutzordnung Auditorium, Schloss, Reitschule, Restaurant, Cottages und Alte Scheune



FEUERWEHR 122

1. Melden

Wird ein Brand entdeckt, so ist sofort, ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, auch schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch der Brand zu melden. Diese Meldung kann telefonisch beim Brandschutzbeauftragten abgegeben werden oder durch Drücken eines Handfeuermelders erfolgen.

Zusätzlich ist in jedem Fall die **Feuerwehr** (Tel: 0-122) zu **verständigen**.

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- 1) WER spricht ?
- 2) WAS ist passiert ?
- 3) Wo wird die Feuerwehr gebraucht
- 4) Gibt es Verletzte oder sonstige wichtige Umstände



2. Retten

Nach Alarmierung der Feuerwehr ist zu erkunden, ob weitere Menschen in Gefahr sind. Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor den Versuch einer Brandbekämpfung

Gefährdete Personen sind zu warnen

Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen auf den Boden legen und Flammen ersticken (keine Kunstfasergewebe!)

Sind Sie in einem Raum eingeschlossen, Fenster öffnen und sich durch Rufen den Einsatzkräften bemerkbar machen

Aufzüge im Brandfall nicht benutzen

Türe des vom Brand betroffenen Raumes zur Verhinderung einer Brandausbreitung schließen.



3. Löschen

Beginnen Sie die Brandbekämpfung mit den Handfeuerlöschern

Müssen Sie erkennen, daß durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen ist, so stellen Sie im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung ein. Schließen Sie wenn möglich die Raumtüren und Fenster und warten Sie beim Gebäudeeingang auf das Eintreffen der Feuerwehr.

4. Evakuierung

Sobald sie das Evakuierungssignal hören, bereiten Sie sich auf die Evakuierung vor. Verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege und begeben Sie sich zum Sammelplatz

5. Sammelplatz

Sammelplatz ist beim Besucherparkplatz

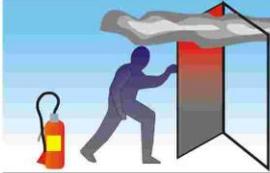
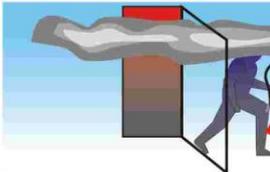
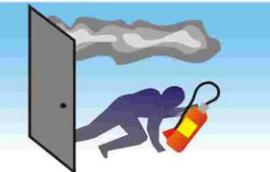
Sollte ihnen am Sammelplatz ein Kollege abgehen, melden sie dies bitte unverzüglich der Feuerwehr

**Brandschutzordnung
Auditorium, Schloss,
Reitschule, Restaurant,
Cottages und Alte Scheune**

RICHTIGE ANWENDUNG VON HANDFEUERLÖSCHERN

FALSCH

RICHTIG

	<p>Türe des Brandraumes heiß. Rauchaustritt unter Druck: Stichflammengefahr! Türe geschlossen halten.</p>	
	<p>Löcher vorbereiten. Keine Selbstgefährdung! Gebückt vorgehen. Rückzugsweg einprägen.</p>	
	<p>Feuer in Windrichtung angreifen.</p>	
	<p>Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen.</p>	
	<p>Mehrere Löcher gleichzeitig einsetzen - nicht hintereinander.</p>	
	<p>Vorsicht vor Wiederentzündung. Brandstelle beaufsichtigen.</p>	
	<p>Eingesetzte Feuerlöcher nicht mehr aufhängen, sondern neu füllen lassen.</p>	